

 **Bundesministerium  
Inneres**

**Mag. Gerhard Karner**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.419.240

Wien, am 1. August 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Alois Kainz hat am 1. Juni 2023 unter der Nr. **15230/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Beschäftigung von Menschen mit Behinderung im BMI im 1. Quartal 2023“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1, 2, 4 und 6:**

- *Wie viele Menschen mit Behinderung waren im 1. Quartal 2023 in Ihrem Ressort angestellt? (Bitte um Angabe nach Personen pro Monat.)*
- *Inwiefern erfüllten Sie im 1. Quartal 2023 die Einstellungspflicht von Behinderten gemäß dem Behinderteneinstellungsgesetz in Ihrem Ressort?*
- *Mussten Sie im 1. Quartal 2023 Ausgleichstaxe leisten, weil Sie der Beschäftigungspflicht nicht nachgekommen sind?*
  - a. *Falls ja, bitte um Angabe der Höhe der Ausgleichstaxe pro Monat.*
- *Falls die Einstellungspflicht im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetz im 1. Quartal 2023 nicht erfüllt wurde, welche Maßnahmen setzen Sie, um die Quote künftig zu erfüllen? (Bitte um detaillierte Auflistung.)*

Es wird auf die Beantwortung des Herrn Bundesministers für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport zur gleichlautenden parlamentarischen Anfrage Nr. 15225/J XXVII. GP vom 1. Juni 2023 verwiesen.

**Zur Frage 3:**

- *Wie viele Menschen mit Behinderung sind derzeit insgesamt in Ihrem Ressort beschäftigt?*

Zum Stichtag 31. März 2023 waren im Bereich der Zentralleitung des Bundesministeriums für Inneres 127 Menschen mit Behinderung beschäftigt.

**Zur Frage 3a:**

- *Wie viele davon sind in einer Leitungsfunktion tätig?*

Zwei Personen waren zu diesem Zeitpunkt mit einer Leitungsfunktion betraut.

**Zur Frage 3b:**

- *Wie viele davon haben einen unbefristeten und wie viele einen befristeten Dienstvertrag?*

Es bestand mit allen von Frage 3 erfassten Personen ein unbefristetes Dienstverhältnis.

**Zur Frage 5:**

- *Wurden im 1. Quartal 2023 Dienstverhältnisse mit Menschen mit Behinderung beendet?*
  - Falls ja, bitte um Angabe der jeweiligen Gründe.*
  - Wie viele Personen wurden gekündigt?*
  - Wie viele der Personen haben selbst gekündigt?*
  - Wie viele der Personen sind in Pension gegangen?*

Im Zeitraum vom 1. Jänner 2023 bis 31. März 2023 wurden zwei privatrechtliche Dienstverhältnisse im Sinne der Anfrage durch einverständliche Lösung gemäß § 30 Vertragsbedienstetengesetz 1948 beendet, wobei eine Person davon im Anschluss die Pension angetreten hat. Zudem wurde eine Person nach den Bestimmungen des Beamten-Dienstrechtsgegesetzes 1979 in den Ruhestand versetzt. Es wurde jedoch kein Dienstverhältnis im Wege einer Kündigung beendet.

**Zur Frage 7:**

- *Wurden neue Arbeitsplätze geschaffen, um Personen mit Behinderung anzustellen?*
  - a. Falls ja, welche?

Im 1. Quartal 2023 wurden im Bereich der Zentralleitung des Bundesministeriums für Inneres keine neuen Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung geschaffen.

Angemerkt wird, dass seit dem Jahr 2012 die Möglichkeit besteht, Menschen mit Behinderung ab einem bestimmten Grad der Behinderung (lt. Personalplan 2023 60 %) aufzunehmen, ohne dafür eine Planstelle zu binden.

Gerhard Karner

